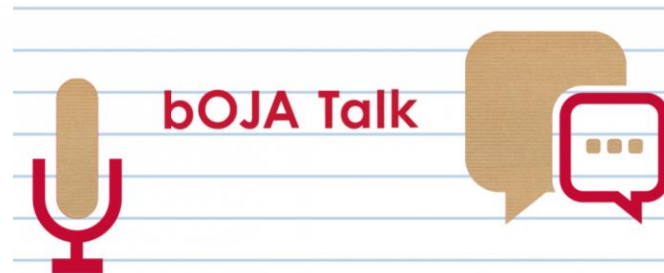




# SCHUTZ Konzept

ÖNPSG  
Österreichisches Netzwerk zur  
Prävention von sexualisierter Gewalt  
gegen Kinder und Jugendliche



17. Juni 2021  
10:00 bis 11:30  
Online-Live-Workshop

## Schutzkonzept der OJA

Die Sicherheit und das Wohlergehen junger Menschen sind in der Offenen Jugendarbeit zentrale Anliegen. bOJA hat daher ein Schutzkonzept entwickelt, das Kinder und Jugendliche in der Offenen Jugendarbeit schützen und ihre Rechte wahren soll.

Mit dem Schutzkonzept erhalten Jugendarbeiter\_innen, Jugendleiter\_innen und Fördergeber\_innen gültige Definitionen von Gewalt und Gewaltprävention in der Organisation getroffen werden. Es enthält Standards und Handlungsanleitungen in der Begleitung und Betreuung.

Das Schutzkonzept ist für die Einrichtungen und beinhaltet Formulare und Leitfäden zur praktischen Umsetzung.

Verantwortung!



SCHUTZ  
Konzept

---

## Erster Teil – Grundlage und Verortung

- Vorwort
- Einleitung
- Offene Jugendarbeit in Österreich
- Anwendungsbereiche des Schutzkonzepts
- Rechtlicher Rahmen
- Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Erläuterungen & Definitionen
- Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen
- Formen der Gewalt
- Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Zweiter Teil – strukturelle Prävention in der OJA Einrichtung verankern

- Risikoanalyse auf Basis
  - Kontinuierliche Überprüfung für Angebote innerhalb der OJA
- Präventive Maßnahmen
- Verhaltenskodex
  - Personaleinstellung
  - Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Schutzbeauftragte/r

TUN - JETZT!



SCHUTZ  
Konzept

---

## Zweiter Teil – strukturelle Prävention in der OJA Einrichtung verankern

- Zustimmungs- und Einverständniserklärungen
- Datenschutz und Recht am eigenen Bild
- Interviewen von Kindern und Jugendlichen
- Dokumentation und Weiterentwicklung
- Bekanntmachen und Kommunikation des Schutzkonzepts
- Empfehlungen zur Entwicklung eines organisationseigenen Schutzkonzepts



---

## Dritter Teil – Intervention im Falle eines Gewalt Vorfalls oder einer vermuteten Grenzverletzung

- Standards zur Kooperation und Kommunikation mit Medien
- Fallmanagement

HOLT EUCH HILFE



---

## Praktische Umsetzung

- Erklärvideo

### Unterlagen:

- Verhaltenskodex
- Risikoabschätzung
- Schutzbeauftragte
- Personalauswahl



**SCHUTZ**  
Konzept

---

bOJA erwartet von allen bOJA Mitgliedsorganisationen, dass sie die Standards in allen vier Kategorien erfüllen und unterstützt sie dabei.

[https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4\\_Download\\_boJA\\_15a\\_Self-Assessment%20Tool.pdf](https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4_Download_boJA_15a_Self-Assessment%20Tool.pdf)





---

## POLICY

### Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

- verfügen über ein schriftliches Schutzkonzept,
- kommunizieren entschieden eine Nulltoleranz
- verpflichten sich, eine Person an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu hindern, wenn diese ein nicht hinnehmbares Risiko darstellt

vgl. bOJA Schutzkonzept 2021, Seite 14



---

## PERSONEN

### Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

- Beteiligen alle und benennen präzise Verantwortlichkeiten und Erwartungen und unterstützen sie bei deren Einhaltung
- bieten für die Beschäftigten Schulungen zum Thema
- Verhaltenskodex zum Thema Prävention
- Prüfprozesse in Einstellungsverfahren
- Arbeitsverträge: Entlassung, Suspendierung, Versetzung für alle, die den Kodex zur Prävention verletzen

vgl. bOJA Schutzkonzept 2021, Seite 14



---

## VERFAHREN

### Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

- sorgen durch organisationsweit eingesetzte Präventionsmaßnahmen für ein sicheres Umfeld
- verfügen über Verfahrensabläufe, die es den Beschäftigten, den jugendlichen Nutzer\_innen, sowie anderen Beteiligten ermöglichen, Fälle von Missbrauch zu melden und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen
- nehmen eine Risikobewertung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor

vgl. bOJA Schutzkonzept 2021, Seite 14



---

## VERANTWORTLICHKEIT

### Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

- überwachen und überprüfen ihre Schutzmaßnahmen regelmäßig (mindestens alle drei Jahre)
- verfügen über eine/n interne Schutz-beauftragte/n
- verfügen über Führungsmechanismen (wie ein zentrales Vorstandsmitglied für den Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen), um ihr Schutzkonzept umzusetzen und zu überprüfen

vgl. bOJA Schutzkonzept 2021, Seite 14



**SCHUTZ**  
Konzept